Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung (KraftNAV)

Der Deutsche Wasserstoff-Verband sowie der Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Änderung der KraftNAV. Zugleich möchten wir unser Bedauern darüber ausdrücken, dass für diese Verbändebeteiligung lediglich eine extrem kurze Frist von wenigen Tagen eingeräumt wurde, die es nicht möglich macht, einen umfassenden Konsultationsprozess innerhalb des Verbandes durchzuführen.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen der KraftNAV auf den Zugang zu Netzanschlusskapazitäten und der hohen Relevanz für unterschiedliche Infrastruktur- und Industrieprojekte – insbesondere im Kontext des laufenden Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft – wäre aus unserer Sicht eine angemessenere Beteiligungsfrist erforderlich gewesen und hätte zur Qualität und Akzeptanz des Verordnungsverfahrens beigetragen.

Grundsätzliche Bewertung des Entwurfs

Wir begrüßen das Ziel des Entwurfs, kurzfristig Rechtsklarheit herzustellen und eine übermäßige Beanspruchung der KraftNAV-Verfahren durch die stark gestiegene Zahl großer Batteriespeicherprojekte zu vermeiden. Die vorgeschlagene Herausnahme von Stromspeichern aus dem Anwendungsbereich der KraftNAV ist sachgerecht, um Fehlanreize zu vermeiden und eine Überlastung des ursprünglich für Großkraftwerke konzipierten Verfahrens zu verhindern.

Mit der geplanten Klarstellung folgt die Bundesregierung der Forderung des Bundesrats sowie dem Entschließungsantrag des Deutschen Bundestags, Maßnahmen zur Lösung des Staus von Anschlussbegehren zu ergreifen. Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich.

Ergänzende Hinweise zur regulatorischen Einbettung

Die im Entwurf beschriebene Problemlage – insbesondere die Gefahr einer Blockade von Netzanschlusskapazitäten durch eine Vielzahl von Anträgen technologisch standardisierter Projekte – betrifft jedoch nicht nur Stromspeicher.

Auch Elektrolyseure sind in besonderer Weise auf ein diskriminierungsfreies, technologiegerechtes und realitätsnahes Netzanschlussverfahren angewiesen.

Viele der im Entwurf angesprochenen Punkte – etwa Fristenlogik, Windhundprinzip, Antragsstau und die Notwendigkeit einer sektorsensiblen Kapazitätsvergabe – treffen auf Elektrolyseprojekte in gleicher oder sogar stärkerer Weise zu, da diese:

- längere und komplexere Planungs- und Genehmigungsverfahren haben,
- systemdienliche Funktionen für Flexibilität, Sektorkopplung und Dekarbonisierung übernehmen,
- Investitionsentscheidungen nur auf Basis gesicherter Netzanschlüsse treffen können,
- zur Erfüllung der nationalen und europäischen Klimaziele unverzichtbar sind.

Es ist daher zentral, die jetzt für Speicher gesetzte Weichenstellung zeitnah um eine konsistente Lösung für Elektrolyseure zu ergänzen.

Erforderlicher regulatorischer Ausblick

Vor diesem Hintergrund empfehlen DWV und B.KWK:

- **die Entwicklung eines eigenständigen, sektorsensiblen Netzanschlussverfahrens für Elektrolyseure,** das die Besonderheiten dieser Anlagen angemessen berücksichtigt und Verzerrungen durch schneller realisierbare Technologien vermeidet.
- **die Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Kapazitätszugangs gemäß § 17 EnWG,** unter Berücksichtigung von Systemrelevanz, Flexibilitätspotenzial, Sektorkopplung und ihrer Bedeutung für die nationale Wasserstoffstrategie.
- **eine Kohärente Abstimmung mit laufenden Verfahren der Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur,** damit künftige Bewertungs- und Reservierungsverfahren nicht unbeabsichtigt zu Wettbewerbsnachteilen für Wasserstoffprojekte führen.

Die im Entwurf formulierte Absicht, kurzfristig ein unionsrechtskonformes Verfahren für Speicher zu entwickeln, sollte daher umgehend auf den Bereich Elektrolyse ausgeweitet werden.

Schlussbemerkung

Wir unterstützen die mit dem Entwurf verfolgte Zielrichtung ausdrücklich. Gleichzeitig möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass die vorliegende Regelung nur einen Teil der notwendigen Weiterentwicklung der Netzanschlussregulierung abbildet. Für das Erreichen der energie- und industriepolitischen Ziele der Bundesregierung ist es entscheidend, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen für Elektrolyseure zeitnah und kohärent weiterentwickelt werden.

Seit über zwei Jahrzehnten steht der **Deutsche Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.** an der Spitze der Bemühungen um eine nachhaltige Transformation der Energieversorgung durch die Förderung einer grünen Wasserstoff-Marktwirtschaft.

Mit einem starken Netzwerk von über 160 Institutionen und Unternehmen sowie mehr als 400 engagierten Einzelpersonen treibt der DWV die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungen in den Bereichen Anlagenbau, Erzeugung und Transportinfrastruktur voran. Durch die Fokussierung auf die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft unterstreicht der DWV sein unermüdliches Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Energieversorgung und vertritt wirkungsvoll die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene.

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V.
Tel.: +49 30 6295948–2 | h2@dwv-info.de
Robert-Koch-Platz 4 | D-10115 Berlin
www.dwv-info.de

Register: Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) VR 17205
D-LobbyRG-Nr.: R002003
EU-Transparenzregister: 462906838391-79 –
Steuer-Nr. 27/663/55761
Vorstand: Dr. Bernd Pitschak (Vorsitzender), Friederike Lassen